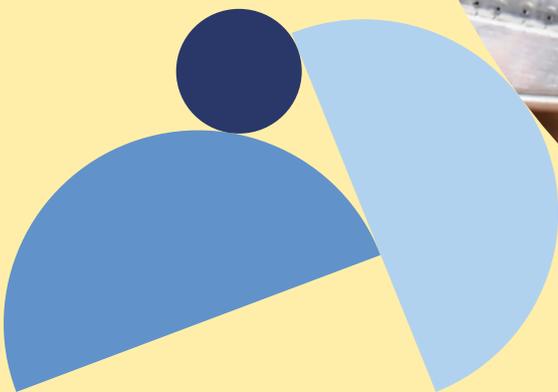


Voller Körpereinsatz gehört zum Leben – der passende Schutz auch

Grundfähigkeits-
Schutzbrief



Leben ist Bewegung

Gehen Sie zur Arbeit oder fahren Sie mit dem Rad? Bringen Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, zum Fußballverein oder zu Freunden? Spielen Sie ein Musikinstrument oder erledigen Sie den Einkauf und den Haushalt? Bestimmt spielt Bewegung auch in Ihrem Leben eine große Rolle.

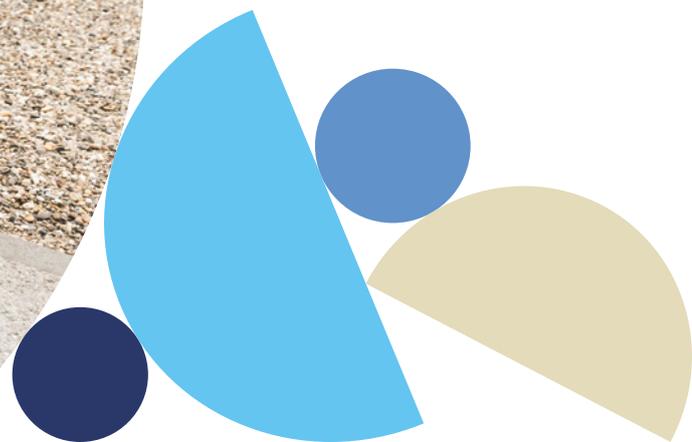
Fähigkeiten wie Gehen, Bücken oder der Gebrauch der Hände sind für uns selbstverständlich. Doch was ist, wenn Sie diese Fähigkeiten zum Beispiel durch eine Krankheit oder einen Unfall verlieren?

Fehlt Ihnen eine der so genannten „Grundfähigkeiten“, verändert das Ihr Leben gravierend. Damit Sie zum Beispiel Reha- oder Pflegemaßnahmen oder den Umbau Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung finanzieren können, sichern Sie sich mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich ab. Dieser garantiert Ihnen ein geregeltes, monatliches Einkommen.

Was der Körper leistet, ist unbezahlbar

Mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief sind Sie umfassend abgesichert, damit es finanziell weitergeht, wenn der Körper nicht mehr kann.

Bereits bei Verlust **einer** Grundfähigkeit für voraussichtlich mindestens sechs Monate erhalten Sie die vereinbarte Rente. Unabhängig davon, ob der Verlust durch einen Unfall oder eine Krankheit verursacht wurde. Die Frage, ob Sie im Leistungsfall noch weiterarbeiten können oder wollen, spielt keine Rolle. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht, längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer.

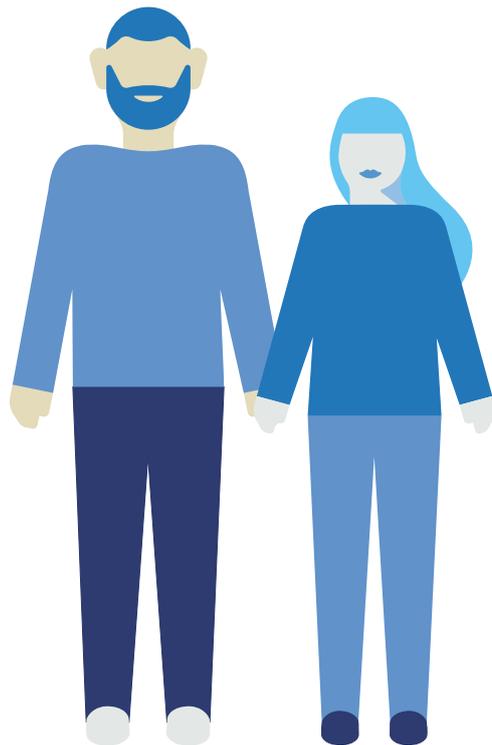


Versicherte Grundfähigkeiten / Beeinträchtigungen

- Geistige Leistungsfähigkeit
- Gleichgewicht

- Armgebrauch
- Greifen und Halten
- Heben und Tragen

- Sitzen
- Knien und Bücken
- Treppensteigen
- Gehen
- Stehen



- Sehen
- Bildschirmarbeit
- Hören
- Sprechen
- Handgebrauch
- Schreiben
- Tastaturbenutzung
- Nutzung Smartphone
- Autofahren
- Fahrradfahren
- Nutzung ÖPNV/ÖPFV
- Pflegebedürftigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Risikoschutz muss nicht teuer sein

Der Grundfähigkeits-Schutzbrief ermöglicht eine kostengünstige Absicherung der Arbeitskraft, die sich jeder leisten sollte.

Nutzung Smartphone

Sabine A., 30 Jahre, **Hausfrau und Mutter**, hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 36,04 EUR* abgeschlossen.

Sabine A. erkrankt an **Multipler Sklerose** und ist dauerhaft nicht mehr in der Lage, mit ihren Händen Dinge zu greifen. Auch die Nutzung eines Smartphones ist nicht mehr möglich.

Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält sie eine monatliche Rente von 1.000 EUR.

Gehen

Andreas H., 45 Jahre, **Speditionskaufmann**, hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 75,90 EUR* abgeschlossen.

Andreas H. ist nach einem Autounfall **ab der Hüfte abwärts gelähmt**. Seine Tätigkeit als Speditionskaufmann kann er weiter ausüben.

Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er eine monatliche Rente von 1.800 EUR.

Knien oder Bücken

Max M., 35 Jahre, **Parkettleger**, hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 69,34 EUR* abgeschlossen.

Wegen **Arthrose** in beiden Kniegelenken ist er nicht mehr in der Lage, sich zu knien und sich anschließend wieder aufzurichten.

Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er eine monatliche Rente von 1.500 EUR.

Sehen

Peter J., 41 Jahre, **Küchenfachberater**, hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 64,64 EUR* abgeschlossen.

Aufgrund einer **durch Diabetes Typ 2 verursachten Durchblutungsstörung der Netzhaut (diabetische Retinopathie)** ist die Sehkraft auf beiden Augen stark eingeschränkt. Einen Gegenstand, der mit gesunden Augen aus einer Entfernung von 20 m erkannt werden würde, erkennt er erst in bis zu 1 m Entfernung.

Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er eine monatliche Rente von 1.600 EUR.

* Berechnung auf Grundlage eines Endalters von 65 Jahren für Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer

Finanzielle Sicherheit, die sich Ihrem Leben anpasst

Rückwirkende Leistung

Stellt sich bei der Prüfung Ihres Leistungsantrags heraus, dass Sie schon in der Vergangenheit Anspruch auf eine monatliche Rente hatten, zahlen wir diese rückwirkend.

Entscheiden Sie selbst

Wie Sie Ihre monatliche Rente verwenden, bestimmen Sie selbst. Zum Beispiel:

- für spezielle Therapien oder Rehabilitationsmaßnahmen
- für Umbaumaßnahmen in Haus oder Wohnung
- für Anschaffungen, wie z. B. ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug
- für eine Haushaltshilfe
- zur Kompensation Ihrer Einkommenseinbußen

Organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen

Auf Wunsch unterstützen wir Sie auf dem Weg zurück in die Normalität. Im Versicherungsfall organisiert Zurich kostenfrei die Möglichkeit einer Rehabilitations- und Integrationsberatung durch anerkannte Fachleute. Dabei entscheiden Sie selbst, ob Sie den Service von Zurich annehmen möchten.

Wenn sich Ihr Leben verändert

Wichtige Ereignisse verändern Ihr Leben und somit auch Ihren Bedarf. Erhöhen Sie Ihren Versicherungsschutz zum Beispiel, wenn Sie:

- heiraten,
- Nachwuchs bekommen,
- ein Kind adoptieren,
- nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung berufstätig werden,
- von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wechseln.

Unabhängig davon können Sie Ihren Vertrag einmal in den ersten fünf Jahren nach Vertragsabschluss anpassen.

Wechseloption

Kinder, die bei Vertragsabschluss jünger als 15 Jahre alt waren, können bei Beginn einer Berufstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums unter bestimmten Voraussetzungen in die Berufsunfähigkeitsversicherung von Zurich wechseln. So können sie ihre Arbeitskraft absichern – und das ohne erneute Gesundheitsfragen.

Verlängerungsoption

Wenn die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Laufzeit Ihres Grundfähigkeits-Schutzbriefs entsprechend anpassen.

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.



Ihre Vorteile auf einen Blick

Sicher und einfach

- Rentenzahlung bereits bei voraussichtlich sechsmonatigem Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit
- Kostenlose Reha- und Integrationsberatung im Leistungsfall

Individuell und flexibel

- Flexible Anpassung der Rentenhöhe an veränderte Lebenssituation möglich
- Späterer Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsfragen unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Beitrags- und/oder Leistungsdynamik zum Inflationsausgleich wählbar

Umfassend abgesichert

- Weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Frühzeitige Absicherung bereits ab dem fünften Lebensjahr möglich

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.



Setzen Sie auf Kompetenz

Unabhängige Experten zeichnen Zurich und die Produkte von Zurich zur Einkommensabsicherung immer wieder mit hervorragenden Noten aus und bestätigen damit

- die leistungsstarken, bedarfsgerechten Produkte,
- die professionelle Leistungspraxis,
- die langjährige Erfahrung und Kompetenz im Bereich Arbeitskraftabsicherung.





Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de

